

dithmarscher bauernbrief

Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen



51. Jahrgang, Heft 5

C 3102

August 2019

Im Rahmen der **NORLA 2019**

vom 05.09. bis 08.09.2019

lädt der Bauernverband
Schleswig-Holstein ein
zu folgenden Veranstaltungen:

04.09.2019, 10.00 Uhr:
Milchwirtschaftliche Kundgebung
im Conventgarten Rendsburg,
zu dem Thema:
„Brexitfolgen für den Milchmarkt“

05.09.2019, 9.00 Uhr:
Eröffnung der NORLA
Tierschauhalle, Messegelände

05.09.2019, 14.00 Uhr:
Forum Schweinehaltung,
Forum Halle 7,
Messegelände zu dem Thema:
**„Schweinefleisch: Beliebt oder beliebig –
Mehr Geschmack für mehr Absatz“**

Weitere Informationen finden Sie unter
www.norla-messe.de

Der Kreisbauernverband Dithmarschen
lädt herzlich ein zum

Kreisbauerntag

am Montag, den 9. September 2019, 19.30 Uhr,
in der „Halle 22“, 25767 Albersdorf,
Dithmarsenpark 22
(neben dem „Casino im Dithmarsenpark“).

Programm:

1. Eröffnung und Begrüßung
durch den Vorsitzenden
2. Grußwort: Herr Landrat Stefan Mohrdieck
3. Ein junger Schäfer stellt seinen Betrieb vor
4. Vortrag von Herrn

Ministerpräsident Daniel Günther:

**„Wie sieht die Landesregierung die Zukunft
der Landwirtschaft?“**

5. Kurzvortrag von Herrn **Werner Schwarz**,
Präsident des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e.V.
6. Diskussion
7. Schlusswort

Ich freue mich, Sie auf unserem
Kreisbauerntag begrüßen zu können.

Thies Hadenfeldt
(Kreisvorsitzender)

Agrardieselantrag jetzt in Angriff nehmen

– Nicht vergessen –

Antrag bis zum 30. September 2019 stellen!

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
lädt Sie herzlich ein zum
Landesbauerntag 2019

am Freitag, 6. Sept. 2019, 10.00 Uhr
in der Festhalle der DEULA
in Rendsburg-Osterrönfeld

Veranstaltungsfolge:

Eröffnung: Präsident Werner Schwarz

Ansprache: Ministerpräsident für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-
Holstein Jan Philipp Albrecht

Grußworte: Bürgermeister der Stadt Rendsburg,
Pierre Gilgenast
Vorsitzende des Landesjugend-
verbands Schleswig-Holstein e.V.
Hanna Kühl und Tim Blöcker

Ehrung des Ausbildungsbetriebes
des Jahres 2019

Publizist Albrecht von Lucke
hält das Hauptreferat zum Thema:
„Landwirtschaft zwischen Verurteilung und
Verklärung – neue Herausforderungen,
neue Chancen“

Schlusswort: Vizepräsident Klaus-Peter Lucht

Albrecht von Lucke, * 1967 in Ingelheim am Rhein, ist ein deutscher politischer Publizist, Jurist und Politologe. Von Lucke studierte Rechtswissenschaft in Ingelheim am Rhein sowie Politologie in Würzburg und Berlin. Seit 1989 lebt und arbeitet er in Berlin und ist seit 1999 als freier Publizist tätig. Er schreibt für die politische Monatszeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik“. Außerdem ist er für Zeitungen wie für den „Freitag“, die „tageszeitung (taz)“ und den „Vorwärts“ tätig, arbeitet für den Rundfunk als politischer Kommentator und ist Buchautor.



OFFSET DRUCK
PINGEL WITTE
Heider
Die Spezialisten für
Drucksachen & Layout
Offsetdruckerei

Drucksachen aller Art!

Katja und Kai Witte
Tel: (04 81) 8 50 70 - 30
witte@pingel-druck.de · www.pingel-witte-druck.de

LKK kann Fahrten zu Behandlungen leichter genehmigen

Seit 1. Januar 2019 ist es auch für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) leichter, Fahrten von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen zu ambulanten Behandlungen zu genehmigen.

Denn das Sozialgesetzbuch sieht seit Jahresbeginn vor, dass ärztlich verordnete Krankenfahrten von Versicherten mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 als erteilt gelten. Bei Pflegegrad 3 muss zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität bestehen. Den Krankenkassen wird durch diese neue „Genehmigungsfiktion“ ein erheblicher Prüfungsaufwand erspart und das Bewilligungsverfahren dadurch beschleunigt.

SVLFG



TROCKNES FELD FÜR WENIG GELD.



D I T H M A R S C H E R
Dränbau

Mit neuester
Dränbau-
Technologie!

Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 4 • 25 704 Nindorf
Tel. 04832 957 96-0 • info@dithmarscherdraenbau.de

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Dürrehilfe wird zum Flop

„Leider haben sich unsere Befürchtungen bestätigt, dass die von Bund und Ländern aufgesetzte Dürrehilfe die meisten Betriebe nicht erreicht und für viele zum Flop wird.“ Das ist das Zwischenresümee, das der Bauernverband Schleswig-Holstein nach Bekanntwerden vorläufiger Ergebnisse zu den Anträgen gezogen hat.

Präsident Werner Schwarz betonte, dass von dem vom Land geschätzten Schaden von 422 Millionen Euro ohnehin 95 % die Landwirte trügen. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck entstanden, der Landwirtschaft würde großzügig geholfen. Das sei aber nicht annähernd der Fall. Noch nicht einmal 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe hätten Dürrehilfe beantragt und derzeit sähe es nach einer Ablehnungsquote von 30 bis 40 % aus, so dass allenfalls etwa 700 von 12.500 Betrieben mit Hilfe rechnen könnten.

Von Anfang an hatte der Verband die zu komplizierten Voraussetzungen und Nachweispflichten der Bund-Länder-Vereinbarung kritisiert. Diese Einschätzung hätte sich nicht nur durch die niedrigen Antragszahlen bestätigt, sondern werde nun noch übertroffen durch die wenig praxisgerechte Handhabung in Schleswig-Holstein. Von einer an sich notwendigen schnellen Hilfe könne ohnehin nicht mehr

die Rede sein. Man erkenne aber an, dass die Mitarbeiter des Landesamtes mit hohem Einsatz gearbeitet hätten.

Hauptgrund für die Ablehnungen sei, dass man Ernteergebnisse nur anerkennen wolle, wenn eine vollständige und flächenbezogene Verwiegung der gesamten Ernte vorliege. Dies sei erst jetzt im Rahmen der Ablehnungen bekannt geworden. Insbesondere bei der Ernte von Mais und Gras zur Verfütterung ist eine solche Erntemittlung nicht üblich. Auf Ackerbaubetrieben liegen aufgrund eigener Einlagerung zumeist nur Teilverwiegungen vor. Ersatzweise werde nun auf geschätzte Durchschnittszahlen abgestellt. Die dafür gewählten Regionen seien aber zu groß und uneinheitlich, um die Betroffenheit des einzelnen Betriebs abbilden zu können, betont der Verband.

Präsident Schwarz hob hervor, dass es nicht darum gehe, der Landwirtschaft das Wetterisiko abzunehmen. „Mit den Unsicherheiten des Wetters zu leben, gehörte immer schon zu unserem Beruf dazu“, so Schwarz. Aber bei extremen Wetterereignissen wie der Dürre im letzten Jahr sei Nothilfe geboten, wenn man die hart betroffenen Betriebe erhalten wolle.

Dr. Kirsten Hess

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Neujustierung der roten Gebiete erforderlich

DBV-Vizepräsident Schwarz fordert Umweltminister zur genaueren Abgrenzung der roten Gebiete auf

(DBV) „Eine Voraussetzung für die Düngeverordnung in Deutschland muss auch in Zukunft sein, dass die Regelungen nicht nur dem Gewässerschutz dienen, sondern auch dem Anspruch einer fachgerechten Düngung genügen. Der von der EU-Kommission eröffnete Spielraum für fachlich geeignete und regional angepasste Regelungen darf nicht ungenutzt bleiben“, betont Werner Schwarz, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des Landesbauernverbandes Schleswig-Holstein anlässlich der Umweltministerkonferenz in Hamburg. Eine pauschale Deckelung der Düngung oder ein Düngeverbot beispielsweise für Zwischenfrüchte erfülle nicht das Gebot der Fachlichkeit und werde auch nicht von der EU-Kommission gefordert, kritisiert Schwarz die derzeit diskutierten Vorschläge der Bundesregierung zur Änderung der Düngeverordnung.

Eine Neujustierung sei zudem bei der Abgrenzung der sogenannten roten Gebiete zwingend erforderlich. Derzeit würden riesige Grundwasserkörper aufgrund von wenigen problematischen Messstellen als gefährdetes Gebiet eingestuft. In Verbindung mit den geplanten Auflagen für gefährdete Gebiete seien eine Vielzahl von Betrieben ungerechtfertigt betroffen und großräumig würden grüne Teilbereiche von Grundwasserkörpern einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Übermaßregelung, die nicht akzeptabel ist, erklärt Schwarz. Künftig müssten die besonderen Regelungen für gefährdete Gebiete stärker auf die Gebiete fokussiert werden, bei denen noch Handlungsbedarf zur Erreichung der Grenzwerte im Gewässerschutz besteht. Anwendungsbereich für die zusätzlichen Auflagen müssen verpflichtend die

Einzugsgebiete der roten Messstellen sein. Die Umweltminister der Länder sind gefordert, die Neujustierung der roten Gebiete vorzunehmen, was wasserwirtschaftlich fundiert und aus landwirtschaftlicher Sicht geboten ist.

Deutscher Bauernverband



DEN BODEN DURCHLÜFTEN 

SYNKRO - dreibalkige Anbau-Grubber für flache und tiefe Bodenbearbeitung.

Über ein zentrales Einstellsystem passen Sie die Arbeitstiefe ganz einfach an.

Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0
Diekhusen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144
www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Hintergrundinformationen zur Einigung in EU-Mercosur Verhandlungen

Am Freitag, 28. Juni 2019, verkündete die EU den Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur-Staatenblock, bestehend aus Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay. Mit Inkrafttreten des Abkommens könnte der bisher größte Freihandelsraum der Welt entstehen, mit insgesamt 760 Millionen Verbrauchern und einem gemeinsamen Bruttoinlandsprodukt von 19 Billionen, was ca. 23 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Bevor das Abkommen jedoch wirksam werden kann, muss es in den nationalen Parlamenten aller 28 Mitgliedstaaten ratifiziert werden und wird zudem im Europäischen Parlament zur Debatte gestellt. Mit einem Inkrafttreten des Abkommens wird daher nicht vor Ende 2020 gerechnet.

Das Abkommen beinhaltet einen schrittweisen Wegfall von 91 % der Zölle auf Produkte, welche die EU nach Mercosur exportiert und von 92 % auf Güter, welche die EU aus dem Staatenblock importiert. Für viele der Produkte ist eine Übergangsphase von fünf bis neun Jahren vorgesehen, sodass der komplette Wegfall der Zölle erst um 2028/2029 eintreten soll. Durch den Deal könnten europäische Unternehmen u. Firmen bis zu 4 Milliarden an Zöllen sparen. Für die europäische Landwirtschaft fällt das Ergebnis kritisch aus:

Rindfleisch

- Die Mercosur-Staaten exportieren derzeit Rindfleisch in einer Menge von 200.000 t pro Jahr in die EU. Mit dem Abkommen dürfen 99.000 t Rindfleisch, aufgeteilt in 55 % frisch und 45 % gefrorenen Ware, zu einem geringen Zollsatz (7,5 %) in die EU eingeführt werden.
- Das Abkommen legt fest, dass die Zertifizierung und die Kontrolle von Importlizenzen auf der Importseite (in diesem Falle die EU) gehandhabt werden.
- Unter der bereits existierenden Hilton-Quote zahlen die vier Mercosur-Staaten in Zukunft deutlich weniger Zölle.

Zucker

- Keine neuen Quoten wurden für Zucker festgelegt, jedoch werden die bisherigen Zölle von 98/t für die bestehende WTO-CXL-Quote für brasilianischen Zucker über die nächsten fünf Jahre auf null reduziert. Darüber hinaus soll es weitere Verhandlungen über eine neue Quote (10.000 t) für Zucker zur Raffination mit Paraguay geben.

Ethanol

- Die EU gewährt eine Quote von 650.000 t für Ethanol. Zollfrei sind davon 450.000 t für die chemische Indus-

trie vorgesehen, der Rest für jeglichen anderen Nutzen einschließlich Biokraftstoffe. Hierbei soll ein Zollsatz von 6,4/hl für undenaturiertes und 3,4/hl für denaturiertes Ethanol gelten.

Geflügel

- Für Geflügelfleisch sieht das Abkommen eine Quote von 180.000 t vor mit einer Aufteilung von jeweils 50 % Fleisch mit Knochen und 50 % ohne, welches zollfrei in die EU eingeführt werden kann.
- Ein extra Kontingent, von jeweils 3.000 t Eiweiß und 3.000 t Eigelb in Ei-Äquivalent wurde für Argentinien eingeräumt. Das Kontingent bezieht sich ausschließlich auf Eier mit gleichen Tierwohl-Standards wie in der EU.

Soja

- Auf die Sojaimporte hat das Abkommen keine Auswirkungen, da bereits ein freier Handelsstrom ohne Zölle möglich ist.

Schwein

- Für Schweinefleisch frei von dem Futterzusatz Ractopamin ist eine Quote von 25.000 t mit einem Einfuhrzoll von 83/t festgeschrieben. Die südamerikanische Seite hat zudem einer vollen Öffnung für europäisches Schweinefleisch zugestimmt.

Sonstiges

- Für Schafffleisch sind eigene Kontingente festgelegt worden.
- Die Honigzufuhr soll in den nächsten Jahren über Quoten geregelt werden. 60.000 t Reis, weniger als die EU schon jetzt aus der Region importiert, sollen zollfrei über die nächsten Jahre eingeführt werden können.
- Für Orangensaft, was ein weiteres sensibles Produkt für die EU darstellt, soll sich die EU über die nächsten Jahre komplett öffnen.

Seitens der Mercosur-Staaten wurde sich bezüglich folgenden Produkte auf Eingeständnisse geeinigt:

Milchprodukte

Das Abkommen sieht eine Öffnung des südamerikanischen Markts für Milchprodukte, allen voran Käse (30.000 t), aber auch Magermilchpulver (10.000 t) sowie Säuglingsanfangsnahrung (5.000 oder 10.000 t) vor. Die derzeitigen Zollsätze von (12 bis 28 %) sollen in den nächsten neun Jahren auf null heruntergefahren werden. Mit Inkrafttreten des Abkommens verringern sich die Zölle für Butter um 30 % sowie für Joghurts um 50 %.

Zudem sollen für die folgenden verarbeiteten Produkte aus der EU die Zölle langfristig wegfallen:

- **Wein** (derzeit 27 % Zölle) über acht Jahre
- **Schokolade und Süßwaren** (derzeit mit 20% verzollt) sollen über die nächsten 15 Jahre liberalisiert werden
- **Whiskey und andere Spirituosen** (derzeit Zölle von 20 bis 35 %) in einer Periode von vier Jahren



**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**
Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

Treckerreifenhandel Joachim Kriegshammer
Tel.: 04881 - 937 567 · Fax: 74 52 · Mail: jk258@web.de

- **Kekse** (derzeit 16 bis 18)
- **Tomaten und Pfirsiche** in Konserven
- **Softgetränke** (derzeit 20 bis 35%)
- **Olivenöl**
- **Äpfel und Birnen**
- **Kartoffeln** (gefroren)
- **Malz** (volle Liberalisierung nach acht Jahren)

Alle Produkte werden schon jetzt in erhöhtem Maße in die Mercosur-Staaten exportiert.

Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nahrungsmittelsicherheit, Tierwohl und Pflanzengesundheit

- Ein eigenes Kapitel des Handelsabkommens beschäftigt sich mit Themen wie einer nachhaltigen Waldwirtschaft, dem Arbeitnehmerschutz und dem Klimawandel. Mit Bezug auf das Pariser Klimaabkommen haben sich beide Parteien darauf geeinigt, das beschlossene Abkommen umsetzen zu wollen. Falls Brasilien aus dem Abkommen aussteigen sollte, wird auch das Mercosur-Mercosur-Handelsabkommen nichtig.
- Die EU-Standards bleiben unberührt.
- Die Importe aus dem Mercosur müssen den europäischen sanitären und phytosanitären (SPS) Standards entsprechen.
- Das Vorsorgeprinzip wird weiterhin angewendet.
- Beide Parteien haben sich auf eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Pflanzengesundheit geeinigt, welche unter anderem eine größere Transparenz, ein schnelles Handeln sowie eine gesteigerte Kooperation bei Kontrollen und der Vergabe von Zertifikaten gewährleisten soll.

Bewertung

Der DBV kritisiert das Ergebnis der Verhandlungen der EU-Kommission zum Mercosur-Abkommen scharf. Es sei nicht zu akzeptieren, dass die Europäische Kommission diese völlig unausgewogene Vereinbarung unterzeichne. Dieses Handelsabkommen sei Doppelmoral pur. Es gefährde die

Zukunft vieler bäuerlicher Familienbetriebe, die unter den hohen europäischen Standards wirtschaften. Ungleiche Anforderungen bei Umwelt- und Klimaschutz, beim Antibiotikaeinsatz und beim Pflanzenschutz, sowie die fehlende ausreichende Absicherung des europäischen Markts würden zu einer dramatischen Wettbewerbsverzerrung führen, insbesondere bei Rindfleisch, Geflügel und Zucker. Auch die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung werden konterkariert.

Der DBV und COPA fordern die Staats- und Regierungschefs sowie das Europäische Parlament auf, die europäischen Standards für Landwirtschaft und Lebensmittel zu schützen und auf ein ausgewogenes Ergebnis hinzuwirken.

Weiteres Verfahren: Das Handelsabkommen muss nun vom EU-Parlament und vom Ministerrat bestätigt werden. Ein Zeitplan dazu liegt derzeit nicht vor.

Der DBV wird das Verhandlungsergebnis vertieft analysieren, gerade was die Wettbewerbswirkungen unterschiedlicher Standards angeht, und den Landesbauernverbänden dann zur Verfügung stellen.

*Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft
Ihr JCB-Händler vor Ort:



www.wuestenberg-landtechnik.de

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Presse&Werbung

Verschiebung der Ausbringungssperfrist

Auch in diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit der Sperrfristverschiebung geben. Zwingend ist dabei zu beachten, dass, sofern sich der Gesamtbetrieb oder bestimmte Betriebsteile innerhalb der Gebietskulisse nach Landesdüngerverordnung befinden, auch der richtige Antrag, bzw. bei-

de Anträge ausgefüllt werden müssen. Die beiden Anträge für Flächen innerhalb und außerhalb der entsprechenden Gebietskulissen zur Sperrfristverschiebung sind online auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer verfügbar. Die Ausschlussfrist zur Antragstellung ist der **11.09.2019**.

	Flächen außerhalb der Nitrat- und Phosphatkulisse Landesdüngerverordnung		Für Flächen in der Nitrat- und/oder Phosphatkulisse nach Landesdüngerverordnung	
	regulärer Zeitraum	nach Sperrfristverschiebung	regulärer Zeitraum	nach Sperrfristverschiebung
Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019)	01.11.2019 bis 31.01.2020	15.10.2019 bis 15.01.2020	15.10.2019 bis 31.01.2020	01.10.2019 bis 15.01.2020
Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019)	01.11.2019 bis 31.01.2020	15.09.2019 bis 15.01.2020	01.10.2019 bis 31.01.2020	15.09.2019 bis 15.01.2020
Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019)	01.11.2019 bis 31.01.2020	15.09.2019 bis 15.01.2020	01.10.2019 bis 31.01.2020	15.09.2019 bis 15.01.2020

– Das Aufbringen von stickstoff- und Phosphathaltigen Düngemitteln darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt oder schneebedeckt ist.
 – Alle einzuhaltenden Regeln sind dem Antrag zu entnehmen.
 – Vor der Ausbringung von Nährstoffen ist eine Düngbedarfsermittlung zu erstellen.

Eine Sperrfristverschiebung ist auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie zu Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchten (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) möglich.

N-Bedarfsermittlung zu einer 2. Hauptfrucht und Hinweise zur Herbstdüngung

Nach der Ernte der 1. Hauptkultur, wie beispielsweise nach der GPS- oder der ersten Getreideflächen, ist bei angedachten Düngemaßnahmen für eine nachfolgende 2. Hauptkultur, wie Feldfutter (z.B. Ackergras) eine schriftliche Düngbedarfsermittlung zwingend erforderlich.

Diese kann mit dem Planungsprogramm der LK-SH oder

durch den Bauernverband durchgeführt werden, wobei der Bedarf sich an den zu erwartenden Erträgen, die im Mittel der letzten 3 Jahre erzielt wurden, orientiert.

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann`s leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

KLINGER
NORDGAS | MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide

Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:

Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

E-Mail: schmidt@klingerkg.de

<u>Antragsteller/in:</u>	
_____	_____
Name, Vorname	BNRZD
_____	_____
Straße, Nr.	Telefon / FAX
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume, Außenstelle

Postfach

PLZ, Ort

Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperfrist nach § 6 Abs. 10 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Düngeverordnung sowie mit § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 4 der Landesdüngeverordnung

Ich bewirtschafte Flächen:

- die weder in der Nitrat- noch in der Phosphatkulisse nach Landesdünge-VO liegen (weiter mit 1)
- die entweder vollständig in der Nitrat- und/oder vollständig in der Phosphatkulisse nach Landesdünge-VO liegen (weiter mit 2)
- die z.T. außerhalb und z.T. innerhalb der Nitrat- und/oder Phosphatkulisse nach Landesdünge-VO liegen (weiter mit 1 und 2)

1) Für Flächen außerhalb der Nitrat- und Phosphatkulisse nach Landesdüngeverordnung

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristzeiten gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung für meine als Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie mit Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie mit Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) genutzten Flächen für Herbst/Winter 2019/20. Durch die Vorverlegung der Sperrfristzeiten ergeben sich unter den üblichen Witterungs- und Bodenbedingungen für meinen Betrieb mit der dadurch möglichen frühzeitigeren Düngung im Jahr 2020 eine bessere Ausnutzung des gedüngten Stickstoffs und Vorteile hinsichtlich der bodenschonenden Befahrbarkeit der Flächen.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass

- nach Genehmigung des Antrages die **Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau vom 15. Oktober 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 1. November 2019 bis 31. Januar 2020) läuft sowie **für Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht vom 15. September 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020). Aufgrund dieses Antrages wird die Zeitspanne der Sperrfrist nicht verkürzt;
- auch mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff unter diese Regelung fallen;
- **das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln nicht erfolgen darf, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist;**
- dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume alle notwendigen Kontrollen zur Überwachung der beantragten Sperrfristverschiebung gestattet sind;
- die Maßgaben anderer Rechtsvorschriften, z.B. der Wasserschutzgebietsverordnung, unberührt bleiben;
- bei der Teilnahme an der MSL-Maßnahme „Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger“ aufgrund der jeweils gültigen Förderrichtlinien eine Verschiebung der Aufbringungsfrist nicht möglich ist.

Datum, Unterschrift

Genehmigungserklärung des LLUR:

Dem o.a. Antrag auf Verschiebung der Aufbringungssperrfrist wird unter Einhaltung folgender **Nebenbestimmung** zur Aufbringung für den beantragten Zeitraum zugestimmt:

Im Zeitraum vom 16. Januar bis 31. Januar 2020 ist eine Aufbringung nur auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie zu Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) zulässig.

Datum, Unterschrift

2) Für Flächen in der Nitrat- und/oder Phosphatkulisse nach Landesdüngerverordnung

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristzeiten gemäß § 6 Abs. 10 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Düngerverordnung sowie § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 4 der Landesdüngerverordnung für meine als Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie mit Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie mit Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) genutzten Flächen für Herbst/Winter 2019/20. Durch die Vorverlegung der Sperrfristzeiten ergeben sich unter den üblichen Witterungs- und Bodenbedingungen für meinen Betrieb mit der dadurch möglichen frühzeitigeren Düngung im Jahr 2020 eine bessere Ausnutzung des gedüngten Stickstoffs und Phosphats und Vorteile hinsichtlich der bodenschonenden Befahrbarkeit der Flächen.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass

- nach Genehmigung des Antrages die **Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau vom 01. Oktober 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 15. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020) läuft sowie **für Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht vom 15. September 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020). Aufgrund dieses Antrages wird die Zeitspanne der Sperrfrist nicht verkürzt;
- auch mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff und/oder Phosphat unter diese Regelung fallen;
- **das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln nicht erfolgen darf, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist;**
- dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume alle notwendigen Kontrollen zur Überwachung der beantragten Sperrfristverschiebung gestattet sind;
- die Maßgaben anderer Rechtsvorschriften, z.B. der Wasserschutzgebietsverordnung, unberührt bleiben;
- bei der Teilnahme an der MSL-Maßnahme „Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger“ aufgrund der jeweils gültigen Förderrichtlinien eine Verschiebung der Aufbringungsfrist nicht möglich ist.

Datum, Unterschrift

Genehmigungserklärung des LLUR:

Dem o.a. Antrag auf Verschiebung der Aufbringungssperrfrist wird unter Einhaltung folgender **Nebenbestimmung** zur Aufbringung für den beantragten Zeitraum zugestimmt:

Im Zeitraum vom 16. Januar bis 31. Januar 2020 ist eine Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff und/oder Phosphat nur auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie zu Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) zulässig.

Datum, Unterschrift

Vorabinformationen: Landesweite Feldmessungen

Durchführung von Messungen zur Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration der Bodenluft

Am 31.12.2018 sind das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und die zugehörige Rechtsverordnung, die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), in Kraft getreten. Erstmals in der deutschen Strahlenschutzgesetzgebung wird hierbei explizit das Thema „Schutz vor Radon“ aufgegriffen und es werden Aufgaben und Pflichten – zumeist für die Verwaltung, aber auch für Private – normiert.

Radon ist ein radioaktives, karzinogenes Edelgas, das überall im Boden natürlich vorhanden ist und aus dem Untergrund aufsteigt. Die Menge des im Boden verfügbaren Radons hängt von vielen Faktoren ab, vornehmlich von der am Standort vorhandenen Geologie. Während die Radonaktivitätskonzentrationen im Freien unbedenklich sind, kann Radon jedoch durch vorhandene Eintrittspfade in Gebäude gelangen und sich in Abhängigkeit von räumlichen Gegebenheiten anreichern. Im Gebäude werden Radon und seine kurzlebigen Folgeprodukte durch den Menschen eingeatmet und verbleiben zum Teil in der Lunge, wo sie weiter zerfallen und damit eine Strahlenexposition der Lunge verursachen. Die Gesundheitsgefährdung durch Radon stellt international die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs nach dem Tabakrauchen dar.

Das StrlSchG sieht vor, dass Gebiete auszuweisen sind, in denen erwartet wird, dass in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden der festgelegte Referenzwert, von jeweils 300 Bq/m³ Innenraumluft, überschritten wird. Die zuständige Behörde, das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), hat die Ausweisung dieser Gebiete auf Grundlage einer wissenschaftlich basierten Methode vorzunehmen, die unter Zugrundelegung geeigneter Daten Vorhersagen hinsichtlich der Überschreitungswahrscheinlichkeit des Referenzwertes ermöglicht. Geeignete Daten sind insbesondere geologische Daten, Messdaten der

Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft sowie Messdaten der Bodenpermeabilität. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass auf umfangreiche Innenraummessungen verzichtet werden kann.

Hierbei wird bekannten geologischen Strukturen ein spezifisches Vermögen bezüglich ihrer tatsächlichen Radonfreisetzung zugeschrieben. Da die zugehörigen Messungen jedoch nur in unbebauten, nicht urbanen Bereichen fachlich sinnvoll sind, werden hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen angefahren.

Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2019 wird das MELUND daher landesweit Messungen der Radonaktivitätskonzentration der Bodenluft sowie der zugehörigen Gaspermeabilität des Bodens durchführen lassen. Das beauftragte Personal wird dafür auch landwirtschaftliche Nutzflächen betreten und dort entsprechende Messungen durchführen. In der Regel erkennt man die Durchführung dieser Messungen im Nachhinein nicht. Das Personal geht behutsam vor und die verwendeten Messinstrumente zur Beprobung weisen Durchmesser unterhalb von drei Zentimetern auf.

Das Messlabor wird im Vorwege die Flächennutzer über die anstehenden Messungen informieren. Die rechtliche Grundlage zum Betretungsrecht und für die Beprobung auf den Flächen findet sich im § 165 des StrlSchG. Über die Messungen informieren die Mitarbeiter vor Ort und das MELUND über die Durchwahl 0431/988-5530 oder per E-Mail: radonberatung@melund.landsh.de.

Ziel der Messungen ist die wissenschaftliche Datenerhebung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Verbindung mit der zugehörigen Bodenpermeabilität, also der Gasdurchlässigkeit des Bodens. Mit diesen Daten wird das MELUND in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Dienst des Landes Schleswig-Holstein Rückschlüsse auf das natürlich vorhandene, geogene Radonpotential bezogen auf die geologischen Strukturen (z.B. Marsch, Geest etc.) ziehen, um den gesetzlichen Forderungen zu etwaigen Gebietsausweisungen gemäß Strahlenschutzrecht nachzukommen. Die einzelnen Messergebnisse haben keine unmittelbare Konsequenz für die jeweilig vermessene Fläche. Sie werden Teil einer landesweiten statistischen Datenerhebung zum Zwecke der oben beschriebenen wissenschaftlichen Nachweisführung.

Du räu mat
Stalltechnik für Rinder und Schweine

ORIGINAL
BEHAM

Direkt vom Hersteller

www.duraeumat.de
Tel. 04533 / 204-0

WERTH IMMOBILIEN
Immobilien | Makler | Makler

Suchen im Raum Schleswig-Holstein:
Rest- und Reiterhöfe
Milchviehbetrieb
in sämtlichen Größen und Preisklassen

Kaufangebote:
Eggstedt: Großes Wohnhaus mit Halle
und Hebebühne (300/1.636 m²),
umfangreich saniert 259.000,-- €

Besdorf: Gepflegter Resthof in Alleinlage
(160/5.000 qm) inkl. 1,6 ha Landfläche
245.000,-- €

Preise zzgl. 5,95% Maklercourtage

Ihr Ansprechpartner: Heinz-Günter Sjuth,
Tel: 04852/83 7777-0

www.werth-immobilien.de

Geschäftsführer:
Volker Petersen u. Dirk Block

DRAINAGEBAU Nord
GmbH

Ostermooringer Straße 8 • 25899 Niebüll
Tel. 04661 - 607 5728 • www.drainagebau-nord.de

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht, kompetent
und mit neuester Maschinenteknik aus.

Jubiläumsfeier beim LfV Heide und Umgebung



(Jutta Knuth, Vors. des LfV Heide mit Bürgervorsteher Stumm von der Stadt Heide)

Der LfV Heide und Umgebung feierte sein 25-jähriges Bestehen. Die neue Vorsitzende Jutta Knuth konnte dazu 109 Gäste begrüßen, darunter Petra Poethke vom Landesverband, Telse Reimers vom Kreis-LandFrauenverband, Herrn Stumm von der Stadt Heide, die Abordnungen aus den Ortsvereinen des Kreises Dithmarschen, die beiden ehemaligen Vorsitzenden Brigitte Schröder

und Monika Aschinger sowie natürlich die Mitglieder des LandFrauenvereins.

Jutta Knuth machte noch einmal deutlich, was der LandFrauen Verein Heide zu bieten hat, nämlich Information, Weiterbildung und Gedankenaustausch, Ausflüge, Bildungsreisen sowie kompetente Vorträge jeglicher Art, Kulturangebote, Kurse, Kontakte und Geselligkeit im Verein.

Nach den Grußworten der Ehrengäste, deren Tenor übereinstimmend die gute und wichtige Arbeit des Vereins war, überraschten die beiden ehemaligen Vorsitzenden Schröder und Aschinger mit einem selbst verfassten Gedicht.

Clara und Rasmus Buchin unterhielten die Anwesenden mit Musik, ein Querschnitt aus Pop und Rock der letzten Jahre. So wurden u.a. Lieder von Nena, Abba, Elvis Presley aber auch von Adele von den beiden in außergewöhnlich gekonnter Weise und sehr beeindruckend vorgetragen.

Jutta Knuth verabschiedete sich von den Gästen mit folgendem selbst verfassten Gedicht:

Wie ging die Zeit so schnell vorbei,
wo sind die Stunden nur geblieben,
so lange waren wir dabei
und haben einen Plan für diesen Tag geschrieben.

Ein tolles Fest war unsre Pflicht
Ein Wunsch von uns – Helene Fischer
Doch dafür reicht das Sparbuch nicht
So sagt uns der Finanzminister
Wir boten euch, was möglich war
Und hoffen sehr – es hat gefallen
Doch eines war uns immer klar
Wie schwer es ist, es recht zu machen allen.

Ein wunderbarer Tag geht nun zu Ende
Wir freuen uns, wenns euch gefallen hat.
Jetzt reichen wir uns noch einmal die Hände
Und hoffen auf ein Wiedersehen bald.
Bevor nun Schluss ist mit dem Reim
Da danken wir für Euer Kommen
Wir wünschen, ihr kommt sicher heim
Auf Wiedersehen in ein paar Wochen.

Jutta Knuth

norla[®]

messe
Rendsburg

**5.–8.
September**

**Landestierschau
Landwirtschaft
Haus & Garten
Ernährung
Energie**

Täglich von 9 bis 18 Uhr
Messegelände Rendsburg

Eintritt: 8 €
Schüler, Azubis und Studenten: 4 €

Tickets ab sofort auf
www.norla-messe.de

DEINE TICKETS

www.norla-messe.de

Inserieren auch Sie im

**dithmarscher
bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6, 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820, Fax 04851 - 9535830

Arbeitstagung des KLFV

Zur jährlichen Arbeitstagung des Kreis-LandFrauen-Verbands trafen sich die 1. und 2. Vorsitzenden, bzw. Teamvorstände mit dem Vorstand des KLFV in diesem Jahr in Süderhastedt. Bevor es an die Tagesordnung ging, führte Inge Schmidt-Sellenthin die LandFrauen durch Süderhastedt, um u.a. die Mühle und den neuen Kindergarten zu besichtigen. Zu Beginn der Arbeitstagung überreichte Telse Feldhusen vom KLFV eine Spende über 250,- € an Dr. Olaf Wulfen vom Palliativzentrum des Westküstenklinikums. Dr. Wulfen: „Menschen bei lebensbegrenzenden Erkrankungen zu helfen und zu betreuen – das ist die Aufgabe in der Palliativmedizin.“

beteiligen sich die LandFrauen aus dem ganzen Kreis wieder mit kreativen und kulinarischen Angeboten in der Spezialitätenhalle.

In diesem Jahr haben acht LF-Vereine den „Tag der Milch“ in Kindergärten, bzw. auf dem Hof durchgeführt (s. letzte Ausgabe). Dafür bedankte sich Telse Reimers im Namen des Vorstands bei den Vereinen mit einer Blume und regte an, sich auch weiterhin an dieser Aktion zu beteiligen. Dieser Tag bietet immer eine gute Gelegenheit, mit den „Verbrauchern der Zukunft“ zusammen zu kommen und Aufklärung zu betreiben.



(Telse Feldhusen übergibt die Spende an Dr. Olaf Wulfen vom Pallativzentrum)

LF-Präsidentin Ulrike Röhr und Vizepräsidentin Claudia Jürgensen berichteten über ihre Arbeit im Landesverband.



(v.l.: Telse Feldhusen, Telse Reimers, Ulrike Röhr und Claudia Jürgensen, beide vom Landesverband)

Telse Reimers konnte mit Freude berichten, dass die Vorstellung „My FairLady“ des Gymnasiums Brunsbüttel für die LandFrauen am 12.09.2019 komplett ausgebucht ist. Weiterhin wurde der Ablauf des Kohlanschnitts auf dem Hof Ufen im Karolinenkoog am 17.09.2019 besprochen. Dort



(Telse Feldhusen bedankt sich bei den Teilnehmerinnen am Tag der Milch Birte Westphalen, Margret Reimers, Jutta Knuth, Kira Kühn, Maren Haase und Marie-Luise Witt)

Um die Arbeit der Jungen LandFrauen zu unterstützen, bekamen auch sie eine Spende über 250,00 € vom Kreisverband.

Frauke Kühn gab bekannt, dass der KLFV mit den Kreisverbänden Steinburg und Pinneberg zum BundesLandFrauentag 2020 in Essen eine 4-tägige Reise plant. Sie wird stattfinden vom 30.06. bis zum 03.07.2020 und kostet ca. 460 €.

Weitere Info gibt es bei Frauke Kühn unter 04835-7372.

Für den KLFV
Hilde Wohlenberg

Solarreinigung + Service Nord

Sauber + Sonne = Rendite

SOLARANLAGE REINIGEN. JETZT!

- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung und Pflege
- lang anhaltende und perfekte Sauberkeit

Standort **Westküste**
Marschstraße 49A
25704 Meldorf
Tel.: 04832-99 62 31

Standort **Ostküste**
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen
Mobil: 0160-98 49 42 08

duehnsen@srsnord.de
www.srsnord.de

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beantragen.

Anspruch hierauf hat, wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hat und für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachweist.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs

Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf die Ausgleichsleistung stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge auf eine Ausgleichsleistung sind bis zum 30. September 2019 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2019 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2019 verloren.

Rückfragen können gerichtet werden an:

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel, Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, E-Mail-Adresse: info@zla.de, Internet: www.zla.de

SVLFG

Stoffstrombilanztermine

Bezugsjahr	Zeitraum	1. (Plausibilisierte) Feld-Stall-Bilanz/ Nährstoffvergleich	1. Stoffstrombilanz
Kalenderjahr Wirtschaftsjahr	01.01.- 31.12.	31.03.2019	30.06.2019
Futterbau	01.05.- 30.04.	31.03.2019	31.10.2019
Wirtschaftsjahr	01.07.- 30.06.	31.03.2019	31.12.2019



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.



Zünden Sie den Finanzierungsturbo!

Mit VR Smart express finanzieren Sie neue und gebrauchte Objekte turboschnell - vom Stapler bis zum Lkw. Möglich macht's die automatisierte Finanzierungsentscheidung in nur 3 Minuten noch während des Beratungsgesprächs. Ihren Vertrag gibt's direkt mit dazu. Turboschnell erfolgt auch die Auszahlung: Schon innerhalb von 24 Stunden wird der Finanzierungsbetrag bereitgestellt.

Anschnallen, los geht's - jetzt bei Ihrer VR Bank Westküste.

Wir machen den Weg frei.

Empfohlen durch:



**VR Bank
Westküste eG**

Ihr Ansprechpartner: Frank Grap, ☎ 0481 8586-254
Frank.Grap@vr-wk.de • www.vrbank-westkueste.de

Eigentums- und Pachtverhältnisse in Schleswig-Holstein

Das Statistikkamt Nord hat als Teilergebnis der Agrarstrukturerhebung die Eigentums- und Pachtverhältnisse in Schleswig-Holstein 2016 veröffentlicht. Die Agrarstrukturerhebung wurde im Frühjahr 2016 als allgemeine Erhebung durchgeführt. Ein Drittel der befragten landwirtschaftlichen Betriebe wurde in einer Stichprobe zu einem erweiterten Merkmalskranz befragt. Die Ergebnisse werden (teilweise) für die Naturräume Marsch, Hohe Geest, Vorgeest und Hügelland getrennt ausgewiesen. Folgende wesentliche Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Anzahl der Betriebe ab 5 ha: 12.720 (1999: 18.058)
- Durchschnittliche Betriebsgröße in ha: 78 (1999: 57 ha)
- LF in ha: 992.800 (1999: 1.024.452 ha)
- Pachtquote: 50,4 % (1999: 42,4 %)
- Durchschnittliche Pacht Ackerland: 506 EUR (1999: 286 EUR)
- Durchschnittliche Pacht Dauergrünland: 298 EUR (1999: 210 EUR)

Die genannten Werte weichen in den verschiedenen Naturräumen teilweise nicht unerheblich voneinander ab. So beträgt die Pachtquote in der Marsch z.B. 56,4 %, im Hügelland hingegen nur 46,8 %.

Der Bericht enthält zudem weitere interessante Einzeldaten, z.B.

Anzahl der Betriebe in verschiedenen Größenklassen und deren Pacht- bzw. Eigentumsflächen (Seite 18).

Betriebe nur mit Pachtfläche oder nur Eigentumsfläche, auch unterteilt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (Seite 19 ff.)

Weitere Einzelheiten finden Sie unter folgendem Link: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_Teil_3_S_Pacht_Agrarstruktur/C_IV_ASE2016_Teil_3_SH.pdf

*Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Bodenkundliche und geologische Kartierarbeiten

LLUR informiert über Untersuchungen

Der geologische Dienst im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (KKUR) führt auch in diesem Jahr geologische und bodenkundliche Kartierungen durch. Die diesjährigen Kartierarbeiten gliedern sich dabei in zwei Arbeitsblöcke mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

1. Geologische Erfassung des oberflächennahen mineralischen Untergrundes:

Zum Zweck der Erstellung eines landesweiten Kartenwerkes der Sedimente und Böden werden in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein, Plön und Steinburg Bohrsondierungen in der Regel bis 8 m tief durchgeführt. Das in der Sondierstange enthaltene Material wird beschrieben. An den Proben erfolgt in der Regel keine Analytik.

2. Moortiefenkartierungen:

In ausgewählten Mooren, für die bisher wenige geologische Informationen vorliegen, wird eine Moortiefenkartierung durchgeführt. Für das Jahr 2019 beschränken sich diese Arbeiten auf das Russlandmoor (Schwansen) und das Grotmoor (Kaltenkirchener Heide) mit Nebenmooren (Nützens Heide).

Für diese Arbeiten besteht ein Betretungsrecht gemäß § 2 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz sowie dem Lagerstättengesetz.

Das LLUR teilt mit, dass sich seine Mitarbeiter um ein einvernehmliches Vorgehen beim Betreten der Flächen und bei der Durchführung der Kartierarbeiten bemühen. Die Tätigkeiten sollen grundsätzlich unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten der Flächeneigentümer und

-pächter und mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht erfolgen.

Die Tätigkeiten sollen der flächenhaften Bestandsaufnahme der Böden und oberflächennahen Gesteine dienen. Die so erstellten Karten sollen Aufschluss über den Aufbau und die Verbreitung von Böden und oberflächennahen Gesteinen sowie über die Korngrößenverteilung und mineralische Zusammensetzung der Ausgangsgesteine mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften wie Wasserdurchlässigkeit, Ertragsfähigkeit, Retentionsvermögen etc. geben.

*Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet: www.bauern.sh

Dränbau Brehmer GmbH
Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) • Transportarbeiten



Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Verein für Dithmarscher Landeskunde sucht „Hofbücher“

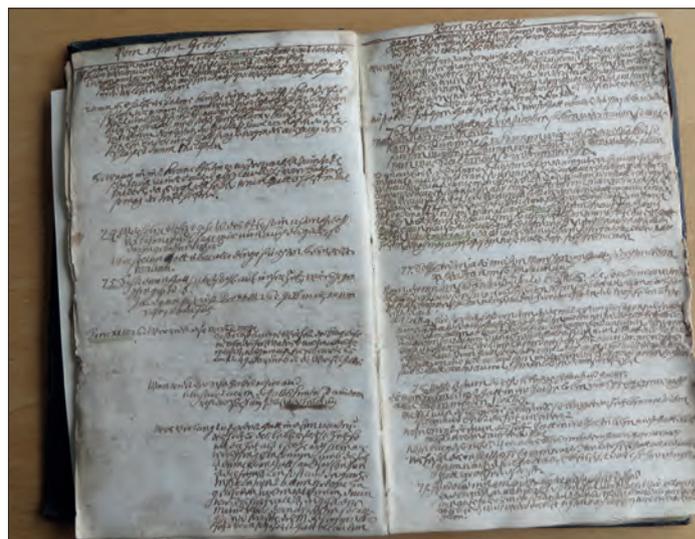
Auf vielen Dithmarscher Bauernhöfen wurden über Generationen hinweg so genannte „Hofbücher“ geführt. Die jeweiligen Inhaber berichteten darin über die Ernten, kalbende Kühe, ihre Familien, Rezepte, die Lage in der Region oder zuweilen auch über ganz spezielle Themen, die sie interessierten. Der Verein für Dithmarscher Landeskunde (VDL) hat mittlerweile für sein Archiv einige diese handschriftlichen Aufzeichnungen zur Aufbewahrung erhalten. Sie stellen ein

wichtiges Zeugnis der regionalen Geschichte dar.

Auf einigen Traditionsbetrieben dürften auch heute noch solche Hofbücher gehütet werden. Der VDL bittet darum, diese Bücher dem Verein im Original oder auch als Kopie zu überlassen, um sie Historikern und Genealogen auf Anfrage zur Verfügung stellen zu können. Wer Interesse hat, kann sich an Malte Reichert vom Vorstand wenden: Tel. 04835/1086, E-Mail: malte.reichert@hotmail.de.



Hofbücher aus dem Bestand des Vereins für Dithmarscher Landeskunde. (Foto: Reichert)



Doppelseite eines Hofbuches. (Foto: Reichert)

Blühflächen gemeinsam anlegen

Patenschaften zwischen Gemeinden und Landwirten vor Ort

Nachdem Themen wie „Biodiversitätsverlust“ und „Insektensterben“ lange Zeit meist in Fachkreisen diskutiert wurden, sorgen sie spätestens seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ in Bayern für breites mediales Interesse. Die Gründe für den Rückgang heimischer Tier- und Pflanzenarten sind vielfältiger Natur: Klimawandel, Versiegelung, Emissionen aller Art, Verlust von Haus- und Kleingärten und Lichtverschmutzung.

Auch die Landwirtschaft hat durch die regionale Spezialisierung in Marktfrucht- und Viehregionen, enge Fruchtfolgen mit nur noch wenigen Kulturarten, großflächigere Bewirtschaftung

mit sehr hoher Schlagkraft, Düngung und Pflanzenschutz vielfältigen Einfluss auf die Biodiversität. Auf öffentlichen Flächen kann zum Teil ebenfalls eine Artenverarmung festgestellt werden, die aus dem Bestreben einer kostengünstigen Pflege folgt oder der Dominanz gebietsfremder Saaten und Gehölze geschuldet ist.

„Wir Landwirte sind bereit, einen Teil unserer Flächen als extensive Blühflächen zu bewirtschaften“, bekräftigte Landesbauernpräsident Werner Schwarz in einem von ihm initiierten Gespräch Ende April mit dem Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Jörg Bülow. Nach Angaben des Bauernverbandes wurden 2019 in Schleswig-Holstein auf etwa 6.500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Blühflächen angelegt, wobei jedoch bei der eigenen Erhebung weder alle Vertragsnaturschutzprogramme des Landes noch private Initiativen vollständig berücksichtigt wurden. Zusätzlich pflegen die Landwirte in Schleswig-Holstein auf 68.000 km Länge Knicks, schaffen dadurch Lebensräume und fördern die Artenvielfalt. Doch nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen findet die Anlage von Blühflächen statt, sondern auch auf kommunalen Flächen. In immer mehr Gemeinden strebt die Politik die Schaffung von Blühflächen an. Naturnah gestaltete Lebensräume an Straßen und Wegen und auf kommunalen Grünflächen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da sie vielfach keinem intensiven Nutzungsdruck unterliegen. Neben der Bereicherung des Landschaftsbildes und der Bewahrung



HEIM
GMBH ERDBAUARBEITEN

Lohn-/Erd-/Baggerarbeiten · Baumschnitt
Klärtechnik · Baustraßen · Bauschuttrecycling
Bankettanddeckung · Baggermattenvermietung
Renaturierungsarbeiten

Tel. 0 48 82 - 12 66
Österfeld 14 · 25776 St. Annen

www.heim-erdbau.de info@heim-erdbau.de

bzw. Wiederherstellung eines Biotopverbundes in der Kulturlandschaft stellen diese Flächen vor allem Rückzugs- und Lebensräume sowie Nahrungsbiotope für eine Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten dar. Vielerorts gibt es bereits Kooperationen zwischen Landwirten und Gemeinden: einige Kreise oder Gemeinden stellen Blühsaatgut für Landwirte bereit, einige Landwirte übernehmen auch das Bestellen und die Bewirtschaftung von Gemeindeflächen. Im gemeinsamen Gespräch verständigten Bülow und Schwarz sich darauf, diese Kooperationen in Zukunft verstärkt zu fördern und zu bewer-

ben. Der Bauernverband bietet an, über die Kreisbauernverbände Landwirte zu vermitteln, die die Bewirtschaftung der Flächen durchführen können. Konkret sollen die Gemeinden Flächen und Saatgut ihrer Wahl zur Verfügung stellen, örtliche Landwirte helfen dann mit ihren Maschinen und ihrem Sachverstand bei der Anlage der Blühflächen. Um das Projekt im kommenden Jahr 2020 gezielt anzugehen, sind alle Gemeinden im Land nun aufgerufen, geeignete Flächen zu identifizieren und den Kontakt zu hilfsbereiten Landwirten zu suchen.

Lisa Hansen-Flüh

Regelungen aus der Landesdüngeverordnung

Im Juli 2018 ist die Landesdüngeverordnung SH verabschiedet worden. Neu eingeführt wurden Regelungen getrennt nach N- bzw. P-Kulisse (s. nachfolgende Tabelle). Besonders zu erwähnen ist, dass nun für die Betriebe in Dithmarschen, die sich in der N-Kulisse befinden gilt (die P-Kulisse ist für Dithmarschen nicht relevant), dass nach der lfd. Nr. 1 die anfallenden Wirtschaftsdünger untersucht werden müssen. Die Untersuchung ist von einem anerkannten Labor durchzuführen. Sollte diese Probe nicht vorliegen, ist bei einer Kontrolle mit

einem Prämienabzug in Höhe von 3 bis 5 Prozent zu rechnen.

Regelungen aus der Landesdüngeverordnung

Nr.	Maßnahmen (gelten nicht für Betriebe mit Nährstoffbilanz unter 35 kg N/ha im 3-Jahresdurchschnitt)	N-Kulisse
1	Untersuchung der Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Gärrest, Fesmist) auf Stickstoff und Phosphat (alle 2 Jahre)	x
2	Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb von 1 Stunde	x
3	Sperrfrist für die Ausbringung N-haltiger Düngemittel auf Grünland: 15. Oktober bis 31. Januar	x
4	Sperrfrist für die Ausbringung P-haltiger Düngemittel auf Ackerland und Grünland: 15. Oktober bis 31. Januar	
5	Beschränkung der P-Düngung auf sehr hoch versorgten Böden: ab 40 mg DL-Phosphat/100 g Boden nur die Hälfte des voraussichtlichen Entzuges düngen	



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse
Westholstein

ZIMMEREI

CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen  **25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737**

Ihr Stalleinrichter vor Ort

BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR

Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgoettsche@googlegmail.com
www.willi-goettsche.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de

